



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Finanzausschuss	22.03.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Antrag der FDP-Fraktion gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates betreffend Mitteilung der Verwaltung zur Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandpositionen" sowie "Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung"**

Die FDP-Fraktion beantragt, den Finanzausschuss regelmäßig über die Finanzsituation der Stadt im Wege der Mitteilungen über die „Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandpositionen der Ergebnisrechnung sowie Entwicklung investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung“ sowie die „Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung“ zu unterrichten.

Hierzu ist aus der Sicht der Verwaltung folgendes festzustellen:

### **Mitteilung über die Entwicklung der Gewerbesteuer, Branchenaufteilung**

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 22.03.2010 hat die Verwaltung entsprechende Mitteilungen gefertigt (Vorlagen-Nummer 1110/2010 und 0952/2010). Voraussetzung für diese Mitteilung ist, dass eine gewisse Anzahl von Veranlagungsläufen durchgeführt wurde, diese erfolgen wöchentlich, da nur so eine Trendaussage möglich ist.

## **Mitteilung über die Entwicklung Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung sowie Entwicklung investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung**

In der oben genannten Mitteilung werden die Abweichungen zwischen der Haushaltsermächtigung und der Prognose zum Jahresende dargestellt. Da die Haushaltssatzung für das laufende Jahr noch nicht verabschiedet ist, besteht keine Haushaltsermächtigung im Sinne der oben genannten Mitteilung. Die Stadt befindet sich in der vorläufigen Haushaltsführung und darf Aufwendungen entstehen lassen und Ausgaben leisten, denen rechtliche Verpflichtungen zu Grunde liegen oder die zur Fortführung bestehender Aufgaben unaufschiebbar sind. Dieser gesetzlich normierte Umfang liegt sicher deutlich unter den Planungen von Rat und Verwaltung.

In der Vergangenheit wurde mit der Berichterstattung nach dem in Kraft treten der Haushaltssatzung begonnen. So erfolgte in 2008 der erste Bericht zur Sitzung am 25.08.2008. Eine Ausnahme bestand in 2009, da durch den Doppelhaushalt die Haushaltssatzung am 01.01.2009 in Kraft getreten ist. Der Hpl-Entwurf 2010 unter Berücksichtigung des Veränderungsnachweises 1 entspricht der aktuellen Erwartungshaltung der Verwaltung.

Die Unterstellung, dass die *Verwaltung „wichtige Informationen nicht mehr dem gesamten Rat zu Verfügung“* stelle, wird mit Entschiedenheit zurückgewiesen.

Die Verwaltung wird, sobald die hierfür notwendigen Informationen vorliegen, den Finanzausschuss wieder regelmäßig über die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung sowie die Entwicklung investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung unterrichten. Hierzu bedarf es keines besonderen Beschlusses. Dem Antrag sollte nicht entsprochen werden.

gez. Dr. Walter-Borjans